

Stephan Henken

Die Siegel der Saterländer im Wandel der Zeit Die Archivlade des Saterlands

Wenn man sich mit dem alten Siegel des Saterlands befasst, kommt man an der Archivlade des Saterlands nicht vorbei. Diese war eine Truhe, die in der alten Kirche zu Ramsloh aufbewahrt wurde. In ihr wurden die für das Saterland gültigen Maße und Gewichte sowie Urkunden und Abschriften aufbewahrt, die für die Identität und den Erhalt der Saterländer Privilegien wichtig erschienen. Auch das alte Saterländer Siegel und die Niederschrift des „Sagterlander Gerecht“ wurden in der Archivlade aufbewahrt.¹

Die Archivlade wird zum ersten Mal in einem Brief des Dechanten des Dekanats Cloppenburg, Michael Steding, von 1712 erwähnt. Steding, der nicht gut auf die Saterländer zu sprechen war, schreibt: *In der Ramsloher Kirche sieht man hinter dem Altar eine Kiste mit 3 Schlössern. Die Schlüssel dazu haben die H. H. Männer, von denen eine bessere Information erbeten werden kann. Die Bauern werden aber schwer dafür zu haben sein, daß die Kiste geöffnet wird, darum Vorsicht, daß sie nicht zuvorkommen und ältere Schriftstücke beseitigen.*² Mauritz Detten, der im Jahre 1794 das Saterland besuchte, erwähnt die Archivlade in seiner Abhandlung über das Saterland nicht.³ In seiner Reiseaufzeichnung über seinen Besuch im Saterland im Jahre 1799 verweist Johann Gottfried Hoche zweimal auf die Archivlade, aber auch ihm wird kein Zugang gewährt: *Die Saterländer haben Urkunden in einem verschlossenen Kasten, die man aber nicht zu sehen bekommt. Wilmsen berief sich darauf, versicherte aber dennoch, daß diese Urkunden nichts von ihrer Geschichte, sondern nur ihre Privilegien und Freiheiten enthielten.* Weiter

1 Hanne Klöver, Spurensuche im Saterland. Eine Lesebuch zur Geschichte einer Gemeinde friesischen Ursprungs im Oldenburger Land Norden 1998, S. 43 f.; Georg Sellö, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung. Mit einer Nachbildung der Karte von 1588, Oldenburg/Leipzig 1896 (ND Rhaderfehn 1980), S. 38 f.; Josef Möller, Präfekt Karl Ludwig von Keverberg, Pastor Franz Trenkamp und der Verbleib des Saterländer Landrecht, in: Oldenburger Jahrbuch 87 (1987), S. 109-126; Franz Strotmann, Die Christianisierung des Saterlandes, in: Pfarrgemeinde St-Jakobus Ramsloh (Hg.), 100 Jahre St-Jakobus-Kirche Ramsloh – Kirchweihjubiläum, Ramsloh [1999], S. 15-26, hier S. 24 f. (Das alte Pfarrsiegel); Annette Heese, Das Saterland – ein Streifzug durch die Geschichte, Saterland 1988, S. 57 f.

2 Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Köln 1898, S. 469 f.

3 Mauritz Detten, Reiseanmerkungen über den Niederstift Münster im Jahre 1794, in: Neues westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, Münster 1799, S. 386-416.

schreibt Hoche: *Die zwölf Bürgermeister haben die Schlüssel zu dem Archiv, welches in der Kirche in Ramsloh verwahrt wird.*⁴

Dank der Westfriesen Montanus Hetteema und Rinze Posthumus sind wichtige Details über die Saterländer Archivlade überliefert. Hetteema und Posthumus bereisten das Saterland im Jahre 1832 und veröffentlichten 1836 ihr Buch „ONZE REIS NAAR Sagelterland“. Sie zitieren das Protokoll der Bestandsaufnahme der Archivlade, die auf Befehl der französischen Behörden unter dem Präfekten des Departements der Oberen Ems durchgeführt wurde, wie folgt:

Im jahr achtzen hundert und zwölf, den zwanzigsten des monats August des nachmittags um vier uhr, wurde in auftrag des herrn präfecten Ritter von KEVERBERG durch uns Maire der Communen Scharrel, Ramsloh und Strucklingen mit zuziehung des hierzu specialiter Committirten herrn FRANZ TRENKAMP pfarrern zu Strucklingen und in gegenwart der vormaligen Vorsteher CORNELIUS SCHMITS aus Scharrel und EILERT BLOCK aus Ramsloh dasz sogenannte Sagterländer archive in die kirche zu Ramsloh revirdirt und befunden, wie folget.

Dasz sogenannte Sagterländer archive besteht, äusserlich in eine ungefehr vier fusz länglich, viereckigtel,] mit vier fuessen und mit drei hangeschlossern versehene hölzerner kiste, in welcher nachbenannte sachen vorgefunden, als

1. *Ein sogenanntes hölzern zweischeffel-verups-fasz mit eisen bänden.*
2. *Ein viertel hoelzern verup-fasz mit eisen bänden.*
3. *Ein hölzern trächter.*
4. *Ein hölzern kannenmaasz.*
5. *Ein zinnern viertel kannenmaasz.*
6. *Ein zinnern achtel kannenmaasz.*
7. *Dreij und sieben achtel pfund bleijernes gewicht.*
8. *Ein linnen sack mit ungefehr einen verup alten rübesaamen.*
9. *Ein sogenannte Eisene Elsterwaage.*
10. *Ein eisene Ehlenmaasz.*
11. *Dreij eisene Ach- oder mark-Eisen.*
12. *Ein Metallenes Druck-Siegel mit der umschrift: S. parochianorum in Saelte.*
13. *Ein geschriebenes buch in folio mit weiszlederen umschlag von 1587. die Sagterlands gerechtsamen enthaltend.*
14. *Ein geschriebenes buch in folio mit schwartz lederen umschlag von 1615. gerichtliche verhandlungen von Vreijherra Richter TAMELING zu Friesoijthe etc. enthaltend.*
15. *Ein geschriebenes buch in octavo von 1772 die Sagterlands Schuttemeister rechte enthaltend.*
16. *Zwei mit bindfaden zusammen gebundene Rollen altes papier abschriften von gerichtlichen handlungen, suppliken, decreta, und briefe, enthaltend.*

4 Johann Gottfried Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen, Bremen 1800 (ND Leer 1977), S. 161, 164.

17. Die No. 13 bis 17 inclusive sind darauf sofort im archive der Mairie deponirt worden, und die No. 2 bis 12 inclusive, wieder einsweilen, bis weitere verfuigung, in No. 1 verschlossen und am ort und stelle in die kirche zu Ramsloh belassen.

So geschehen Ramsloh tag, monat und jahr wie oben.

KORNILLISZ SCHMIT.

EILERT BLOCK.

F. TRENKAMP, pastor.

Der Maire C. T. HEIDHAUS.⁵

In der Archivlade (Position 1) befanden sich also die Hohlmaße und Gewichte (Position 2 – 12), ein Typar, also ein Siegelstempel (Position 13), und wichtige Dokumente (Position 14 – 17). Überschriften ist die Wiedergabe des Schriftstücks mit folgenden Angaben (übersetzt aus dem Niederländischen): „Liste und Zustand des Saterländer Archivs, so wie es im Jahre 1812 war, als es öffentlich auf Befehl der Französischen Regierung verkauft wurde, und zwar für die Summe von 38 Francs 28 Centimes. Jedoch wurden nur die ersten 17 Positionen für diesen Preis verkauft, und auch alle von Saterländern wieder gekauft. Der Rest wurde bei der Mairie in Ramsloh deponiert. Dieser Verkauf fand in Ramsloh am 23. Dezember, vormittags um zehn Uhr, des genannten Jahres statt.“⁶

Wie im Protokoll der Bestandsaufnahme vermerkt wurde, wurden die Gegenstände, die von geschichtlicher und rechtlicher Bedeutung waren, inclusive des Typars, in der Mairie deponiert. Die Hohlmaße und Gewichte, die nur noch von geringer Bedeutung waren, verblieben in der Archivlade. In Hettemas und Posthumus' Überschrift wird aber angegeben, dass die 17 Positionen verkauft wurden. So besteht noch heute die weit verbreitete Ansicht, dass der gesamte Inhalt und die Truhe am 23. Dezember 1812 versteigert wurden.

Wie Josef Möller aber schon 1987 festgestellt hatte, ist dies nicht der Fall gewesen, da die Positionen 13 bis 17 vorher separiert wurden.⁷ Ich schließe mich dieser Schlussfolgerung an. Zum einen schreiben Hettema und Posthumus, dass die ersten 17 Positionen versteigert wurden, im folgenden Satz aber, dass der Rest in der Mairie deponiert wurde. Da das Protokoll der Bestandsaufnahme aber nur 17 Positionen aufzählt, wäre also nichts übriggeblieben, um es zu deponieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hier um einen einfachen Übertragungsfehler der Notizen Hettemas und Posthumus' handelte; aus einer handschriftlichen 12 in ihren Notizen wurde eine gedruckte 17. Führt man diese Korrektur im Text durch, macht der Abschnitt wieder Sinn. Die Truhe und die Maßeinheiten wurden für 38 Francs und 28 Centimes versteigert, das Typar und die Dokumente wurden jedoch im Archiv der Mairie deponiert. Aufgrund der Details, die Hettema und Posthumus von den Inhalten der Dokumente niederschrieben, lässt sich somit schlussfolgern, dass sich die Dokumente noch zum Zeitpunkt ihres Besuchs im Saterland befanden.

5 Montanus de Haan Hettema / Rinse R. Posthumus, *Onze reis naar Sagelsterland, benevens deszelfs geschiedenis, eene beschrijving van den aard, de zeden, de gewoonten enz. van deszelfs bewoners en eene korte schets en woordenlijst van hunne taal, Franeker 1836 (ND Leer 1974), S. 302 f.*

6 Hettema (s. Anm. 5), S. 302.

Das Siegel des Saterlands bis 1812

Eine der bedeutendsten Quellen ist bis zum heutigen Tag die Siegelbeschreibung in Hettemas und Posthumus' Reisebericht von 1836,⁸ die auf einem Bericht von Nicolaas Westendorp aus dem Jahre 1819 beruht. Westendorp und van Swinden besuchten im Rahmen von Forschungsarbeiten über westfälische Hünengräber im Sommer 1813 das Saterland.⁹ Westendorp schreibt über das Siegel (übersetzt aus dem Niederländischen): „Insbesondere waren wir so glücklich, das alte Siegel des Ländchens selbst zu sehen. Es sind noch zwei davon vorhanden. Das größte und schönste war in Verwahrung bei dem Pastor zu Strücklingen, eines der Dörfer des Saterlands, wo ich einen Abdruck davon nahm. Dieses Siegel stellt Kaiser Karl den Großen dar, in kaiserlichem Gewand auf dem Thron sitzend. Um ihn herum schwärmen Bienen. Die Umschrift ist von dem folgenden Inhalt: *S. Parrochinorum in Sagelten*. Ich lege es zu den Urkunden unserer Genootschap pro excolendo, mit dem Zweck, die Ansichten (gevoelens) unserer Mitglieder darüber zu erfahren. Die Buchstaben sind von ältester Art und offenbar aus dem Mittelalter.“¹⁰ Da Hetteema und Posthumus bei der Beschreibung des Siegels auf den Text von Westendorp zurückgriffen, ist daraus zu schlussfolgern, dass ihnen das Siegel im Jahre 1832 nicht zur Verfügung stand.¹¹ Es lässt aber auch vermuten, dass sich das Typar nach dem Verkauf der Archivlade weiterhin im Saterland befand.

Eine andere wichtige Quelle ist Georg Sello's Buch „Saterlands ältere Geschichte und Verfassung“ von 1896. Am besten bekannt ist wohl die Zeichnung des Siegels, die Sello 1895 im Rahmen seiner Arbeit anfertigte.¹²

Für die Anfertigung der Zeichnung des alten Siegels des Saterlands gibt Sello zwei Vorlagen an: „Das wichtigste und älteste Zeugnis ist aber das Siegel des Landes (siehe die Abbildung auf dem Titelblatt). Dasselbe zeigt eine gekrönte unbärtige Figur, mit Weltkugel in der Rechten und Scepter in der Linken, auf einem Trone, mit der Umschrift – *S. Parrochianorum in Zagelten*. Es kommt zum ersten Male an einer Urkunde vom 23. Mai 1400 im Staatsarchiv zu Lübeck vor, gehört aber seinem Stil nach etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts, event. einer noch früheren Zeit an. Die tronende Fürstenfigur ist Kaiser Karl der Große, welchen eine ganze Anzahl friesischer Gemeinden sich als Siegelbild erkoren hatte [...]“¹³

In der Einleitung zu seinem Buch schreibt Sello zusätzlich über einen zweiten Siegelabdruck aus dem 17. Jahrhundert: „Die Siegelabbildung auf dem Titelblatt ist von mir nach dem von Herrn Staatsarchivar Dr. Hasse aus dem Lübecker Archiv freundlichst mitgeteilten Gipsabdruck (vgl. unten S. 15) unter Zuhilfenahme eines im Oldenburger Archiv befindlichen Abdrucks unter Papierdecke vom Jahre 1660 ge-

7 Möller (s. Anm. 1), S. 126.

8 Hetteema (s. Anm. 5), S. 171 f.

9 Auskunft von Herrn Egge Knoll vom Groninger Museum (E-Mail vom 14.10.2015).

10 Nicolaas Westendorp, *Over de Saterlanders, een volk van vrieschen oorsprang in het Munstersche, een voorlezing*, in: *Antiquiteiten, een oudheidkundig tijdschrift*, II Stuk, Groningen 1819, S. 89-102, hier S. 93.

11 Ebd.

12 Sello (s. Anm. 1), Titelseite.

13 Sello (s. Anm. 1), S. 15 f.; Ferdinand Grautoff (Hg.), *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, Band 4, Lübeck 1873, Urk. Nr. DCXCIX, S. 793 f.



Abb. 1: Zeichnung des alten Siegels des Saterland von 1895 nach Georg Sello (Slg 1: Best. 289 a Nr. 3640) (Foto: NLA-OL)

zeichnet worden.“¹⁴ Der oben erwähnte Abdruck, den Westendorp bei Pfarrer Trenkamp 1813 in Strücklingen anfertigte, lag Sello offensichtlich nicht vor. Auch Versuche Sellos, noch weitere Abdrücke vom Siegel in anderen Archiven im Herzogtum Oldenburg zu finden, blieben ohne Erfolg.¹⁵

Der Siegelabdruck 1 auf der Urkunde vom 23. Mai 1400 im Archiv der Hansestadt Lübeck.

Die Vitalienbrüder um Klaus Störtebeker, Godeke Michels und Wichmanns wurden 1398 von der Hanse aus der Ostsee verdrängt und setzten sich in die Nordsee ab. Die friesischen Häuptlinge nahmen sie gerne als billige Hilfstruppen auf, da sie auf eigene Rechnung fuhren und keinen Sold forderten. Doch wie schon zuvor auf der Ostsee kaperten die Vitalienbrüder Handelsschiffe unterschiedslos und die Hanse machte konsequent Jagd auf die Freibeuter. Auf Druck der Hanse beurkundeten die ostfriesischen Häuptlinge und Landesgemeinden den Abgesandten der Hanse am 23. Mai 1400 in Emden, die Vitalienbrüder nicht länger zu unterstützen und den Handelsleuten freien Verkehr zu gewähren. Ein Großteil der Vitalienbrüder wurde in den folgenden Jahren durch Truppen der Hanse im Kampf getötet oder hingerichtet. Seeräuberei durch friesische Häuptlinge und ihre Verbündeten, wie aber auch Oldenburgische Grafen, setzte sich nach dem endgültigen Ende der Vitalienbrüder um 1435 allerdings noch lange fort.¹⁶

¹⁴ Sello (s. Anm. 1), S. IX.

¹⁵ Oficialatsarchiv Vechta, Akte A-9-3: Brief Sellos an Offizial Grobmeyer in Vechta, 28.08.1895.

¹⁶ Matthias Puhle, Die Vitalienbrüder – Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, Frankfurt a.M. 2012, S. 103 f.; Lübecker Bürgertestamente, Lübecker Chronik des 15. Jahrhunderts, <http://lueckerbuergertestamente.de/> (letzter Zugriff: 02.02.2018; Auskunft von Dr. Matthias Nistal vom Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Oldenburg (zukünftig: NLA-OL) (E-Mail vom 24.09.2015).



Abb. 2: Urkunde vom 23. Mai 1400 (Best. Frisica 24) (Foto: Archiv der Hansestadt Lübeck)

In der Urkunde von 1400 werden 31 Siegel namentlich genannt. Zu den siegelnden Landesgemeinden gehörte auch das Saterland: *Sagherderland mit orem segele* (Saterland mit ihrem/eigenem Siegel).¹⁷ Das Saterland wurde in der Urkunde als das zweitletzte Siegel aufgeführt und gehörte zu dieser Zeit zu den sieben Seelanden. Durch seine Lage mit indirektem Zugang nach Friesoythe und den dahinterliegenden westfälischen Gebieten war das Saterland auch von gewissem strategischen Interesse. Da bei Urkunden des Mittelalters die Anordnung der Siegel oftmals vom Rang des Siegelnden abhängig war, ist zu vermuten, dass das Saterland trotz seiner geographischen Lage nicht als bedeutendes Mitglied der Friesischen Landesgemeinden angesehen wurde.

17 Grautoff (s. Anm. 13), S. 793 f.

Im Lübecker Urkundenbuch von 1873 werden 17 verbliebene Siegelabdrücke beschrieben. Zum Siegelabdruck in Position 30 heißt es: 30. *Gekrönter König mit Reichsapfel und Lilienscepter, auf einer Bank sitzend. Umschrift: S. PARROCHIA ...*¹⁸ Bis 1942 verblieb die Urkunde im Archiv der Stadt Lübeck, wurde aber dann zusammen mit den älteren Beständen des Archivs zum Schutz in ein Salzbergwerk in Sachsen-Anhalt ausgelagert. Am Ende des Zweiten Weltkriegs gelangte ein Großteil dieser eingelagerten Bestände in die UdSSR. 1990 wurden dann viele der Dokumente und Urkunden an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben, hierunter auch die Urkunde vom 23. Mai 1400, die sich somit wieder in Lübeck befindet.¹⁹

Bei dem rechts außen angebrachten Siegel handelt es sich um das Siegel Nr. 30. Der Siegelabdruck wurde aus ungefärbtem Bienenwachs gefertigt, wie es zu dieser Zeit häufig verwendet wurde. Auf dem Siegelabdruck sind in der Krone Karls des Großen Reste roten Wachses zu erkennen, woraus man schließen kann, dass das Typar schon vor diesem Datum in Gebrauch war. Ohne den Zusammenhang mit der Position des Siegels an der Urkunde und den schriftlichen Verweis auf das Saterland wäre es allerdings schwer nachvollziehbar, dass es sich eindeutig um das alte Siegel des Saterlands handelt, da die Majuskeln nicht vollständig zu entziffern sind.



Abb. 3-5: Siegelabdruck des alten Siegels des Saterlands in verschiedenen Ausleuchtungen und Fokuspunkten (Best. Frisica 24) (Foto: Archiv der Hansestadt Lübeck)

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Archiv der Hansestadt Lübeck: <http://archiv.luebeck.de/ueber-das-stadtarchiv> (letzter Zugriff: 14.02.2018).

Der Siegelabdruck 2 von 1660 im Oldenburger Archiv

Dieser relativ junge Abdruck wird von Sello als „Abdruck unter Papierdecke“ und „schlechte[r] Abdruck“ beschrieben.²⁰ Da dieser Abdruck auf das Jahr 1660 datiert ist, kann man davon ausgehen, dass er Abdruck aus Siegellack gefertigt wurde und nicht wie der von 1400 aus Bienenwachs. „Unter Papierdecke“ bedeutet, dass beim Aufdrücken des Typars ein Blatt weichen Papiers zwischen das Typar und den Siegellack gelegt wurde.²¹ Diese Methode wurde vor allem bei älteren Typaren verwendet, da das Profil dieser mittelalterlichen Typare tiefer eingeschnitten war als bei neueren. Auf diese Weise wurde vermieden, dass sich Siegellack absetzte. Die Benutzung einer Papierdecke hat aber auch zur Folge, dass viele Details verloren gehen.

Sello machte in seinem Werk keine näheren Angaben über den Ursprung dieses Abdrucks. Der beschriebene Siegelabdruck befindet sich heute nicht mehr im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Oldenburg; dennoch bewahrt das Archiv einen Gipsabdruck des Siegels von 1660 auf.²² Zwischen 1919 und 1920 erwarb die Hansestadt Hamburg eine große Siegelsammlung aus dem Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Paul Trummer. Diese Sammlung beinhaltet überraschenderweise auch einen Siegelabdruck des Saterlands, der auf das Jahr 1660 datiert ist.²³ Nach Vergleich des Gipsabdruckes aus dem Oldenburger Archiv mit dem Abdruck aus dem Ham-



Abb. 6: Gipsabdruck des Siegelabdrucks von 1660 (Slg 1: Best. 289 a Nr. 3640) (Foto: NLA-OL)

Abb. 7: Siegelabdruck des alten Siegels des Saterlands von 1660 (Best. 732-1 Trummer-Sammlung 939 IV7) (Foto: Staatsarchiv Hamburg)

20 Sello (s. Anm. 1), S. IX, 15.

21 Otto Posse, Herstellung des Siegels und dessen Befestigung an Schriftstücken, in: Ders. (Hg.), Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751-1913, Bd. 5, Leipzig 1913, S. 143-150.

22 NLA-OL, Slg. 1: Best. 289 a Nr. 3640.

23 Staatsarchiv Hamburg: <http://hamburg.de/bkm/digitalisate/4283862/trummer-sammlung> (letzter Zugriff: 02.02.2018).

burger Archiv bestätigt sich, dass es sich hier um das von Sello als „schlechte[r] Abdruck“ beschriebene Exemplar handelt.²⁴ Wenn der Siegelabdruck aus dem Archiv in Hamburg zusammen mit dem Abdruck aus Lübeck betrachtet wird, können die Majuskeln eindeutig kombiniert werden: *S' PARROCHIA NORUM IN ZAGELTEN*.

Die Symbolik auf dem Siegel des Saterlands

Das alte saterländische Siegel unterstreicht das Bewusstsein der Saterländer als friesische Landesgemeinde freier Bürger, ähnlich wie das einer freien Stadt. Auch wenn sich die Saterländer Anfang des 15. Jahrhunderts politisch von ihren ostfriesischen Nachbarn abwandten und sich in die Obhut des Bischofs von Münster begaben, hielten sie an ihren friesischen Rechten und Privilegien fest. Später beanspruchten die Saterländer wiederholt die gleichen Rechte wie die benachbarte Stadt Friesoythe. Wie Josef Möller passend schreibt: „Als in anderen Gebieten vom friesischen Recht und von friesischer Freiheit schon längst keine Rede mehr sein konnte, als diese untergegangen war in der Grafenmacht, kämpfte auf dem schmalen Geestrücken zwischen den Mooren immer noch (und nach Niederlagen immer wieder) ein ganzes ‚Land‘ um die Rechte, die es von den Vorfahren ererbt hatte.“²⁵

Das alte Siegel des Saterlands stellt sich nach verbreiteter moderner Typologie als ein Majestätssiegel mit sitzender gekrönter Herrscherfigur mit Lilienzepter und Reichsapfel in den Händen dar, wobei der auf dem Siegel Dargestellte natürlich nicht der Siegelführer ist.²⁶ Es handelt sich bei der Herrscherfigur nach friesischem Verständnis um Karl den Großen, der der Sage nach den Friesen die friesische Freiheit verliehen haben soll. Diese wurde in den gemeinfriesischen siebzehn Küren von ca. 1080 überliefert. Wahrscheinlich ist aber, dass die friesische Freiheit und die damit verbundene Reichsunmittelbarkeit von einem seiner Nachfolger stammen. Die Friesen wurden von der Landfolge freigestellt, um die Küste zu verteidigen und zu sichern. Im späteren Mittelalter verteidigten die Friesen ihre erworbenen Freiheiten und ihre Autonomie aktiv gegen auswärtige Fürsten.²⁷

Nicht nur das Saterland führte Karl den Großen im Siegel, sondern eine Anzahl friesischer Gemeinden, wie das Land (bzw. die Landesgemeinde) Rüstringen²⁸ und das

24 Staatsarchiv Hamburg, Best. 732-1 Trummer-Sammlung 939 IV7; Sello (s. Anm. 1), S. 15.

25 Möller (s. Anm. 1), S. 110.

26 Auskunft von Herrn Matthias Nuding, Germanisches Museum Nürnberg (E-Mail vom 28.07.2015).

27 Andrea Stieldorf, Karl der Große im Siegelbild, in: Pierre Cordoz (Hg.), Charlemagne et les objets. Des thésaurisations carolingiennes aux constructions mémorielles, Bern 2012, S. 209-232, hier S. 225 f.; Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 22 f.; Heinrich Schmidt, Zur „Ideologie“ der Friesischen Freiheit im Mittelalter, in: Hajo van Lengen (Hg.), Die Friesische Freiheit des Mittelalters – Leben und Legende, Aurich 2003, S. 318-345; Wybren Jan Buma / Wilhelm Ebel (Hg.), Das Hunsingoer Recht, Göttingen 1969, S. 110 f.; Bernhard Bunte, Die älteste Bezeichnung für Norden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 10 (1892), S. 119-120; Heinrich Schmidt, Friesische Freiheitsüberlieferungen im hohen Mittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Teil 3, Göttingen 1972, S. 518-545.

28 Repro der Urkunde im Staatsarchiv Bremen (zukünftig: StAB), 1-F 1220 Juni 9 (Bremer Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 119); StAB, 1-BT 1406 Februar 22.

Land Wursten²⁹, sowie das Land Westergo³⁰ in Westfriesland, heute Teil der niederländischen Provinz Friesland. Das Siegel des Landes Rüstringen ist das älteste bekannte, seit 1220 beurkundete, Karlssiegel in Friesland. Im Hochmittelalter, als die Karlsverehrung ihren Höhepunkt feierte, führten aber nicht nur friesische Gemeinden Karl den Großen im Siegel, auch die Hansestadt Bremen und die Stadt Frankfurt taten dies vom 13. Jahrhundert an. Alle friesischen Karlssiegel führten von Beginn an auch den Namen der Gemeinde. Das Siegel sollte den Anspruch auf die Privilegien der Friesen durch die Darstellung der Karlsfigur nach außen hin unterstreichen.³¹

Die Darstellung Karls des Großen im Saterländer Siegel zeigt den Herrscher in kaiserlichem Gewand mit Überwurf und Krone, dem Reichsapfel in der Rechten und einem Lilienzepter in der Linken, auf einem Thron sitzend.³² Der Reichsapfel, ein königliches Insigne, stellt die universale/globale Reichsidee dar und wurde nachweislich seit dem 11. Jahrhundert verwendet.³³ Die Verwendung eines Lilienzepters, in der Form einer heraldischen Lilie, deutet auch auf die Anlehnung an die germanischen Franken und Karl den Großen hin.³⁴ Der verzierte Thron mit einem gemusterten Kissens ist das Insigne eines Herrschers. Diese Art von Thronsigel war seit dem 10. Jahrhundert eine populäre Darstellungsform.³⁵

Rechts an den Thron angelehnt befindet sich ein Schild. Auf der Zeichnung von Sello ist auf diesem ein Doppeladler dargestellt. Er symbolisiert, dass sich die Menschen, für deren Gebiet dieses Siegel gültig war, nach der Ideologie der Friesen nur dem Kaiser verpflichtet fühlten (Reichsunmittelbarkeit). Der Doppeladler steht im Heiligen Römischen Reich für die Doppelfunktion von König und Kaiser und wurde auf Beschluss Kaiser Sigismunds (*1368 – †1437) im Jahr 1433 offiziell als Symbol für den Kaiser des Heiligen Römischen Reichs eingeführt, also erst 33 Jahre nach dem ältesten nachgewiesenen Abdruck des Saterländer Siegels.³⁶ Trotzdem sind aber Doppeladler auf Siegeln auch schon vor 1400 beurkundet.³⁷ Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde der einköpfige Adler unter Kaiser Friedrich Barbarossa (*1122 – †1190) zum heraldischen Erkennungszeichen des Königs und Kaisers.³⁸ Um 1270 erscheinen dann auch Adler auf Siegeln von Städten und Gemeinden. Auch auf 6 der 16 anderen verbliebenen Siegel der Urkunde vom 23. Mai 1400 sind im Übrigen Adler abgebildet.³⁹

29 StAB, 1-F 1472 Juni 16.

30 Staatsarchiv Hamburg, Best. 710 Urkunden, 710-1 Threse, Signatur Urk Aa 2 (6).

31 StieIdorf (s. Anm. 27), S. 225 f.

32 Hans Reither, Die Reichskleinodien – Beschreibung der Hauptstücke, in: Stefan Weinfurter (Hg.), Die Reichskleinodien – Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reichs, Regensburg 2009, S. 23-58; Jan Kreup, Die Königsgewänder im Wandel der Zeit, in: ebd., S. 59-71.

33 Reither (s. Anm. 32), S. 36.

34 Ernst Götzinger, Reallexicon der Deutschen Altertümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch der Kulturgeschichte des deutschen Volkes, Leipzig 21885, S. 1101.

35 StieIdorf (s. Anm. 27), S. 221 f.

36 Hans Hattenhauer, Deutsche Nationalsymbole. Geschichte und Bedeutung, München 2006, S. 120 f.; Arno Gaier, Herrschaftssymbole und Fahnen im hoch- und spätmittelalterlichem Imperium. Die Herausbildung unserer heutigen Staatssymbolik im Mittelalter, Hamburg 2014, S. 59-66.

37 Gaier (s. Anm. 36), S. 18-24; z.B.: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, 1. Heft, 2. Abteilung: Die Siegel der Dynastien, Siegel des Heinrich I der Schwarze von Arnberg von 1186, Münster 1883, Tafel XXX; Groninger Archiven, Best. Zegel 2728 (Siegel des Herzogs Albrecht I. von Bayern-Straubing Graf von Holland, Zeeland und Hennegau, Herr von Friesland von 1398).

38 Gaier (s. Anm. 36), S. 18-24.

39 Grautoff (s. Anm. 13), S. 793 f.



Abb. 8: Siegelabdruck des 1. Siegels des Landes Rüstringen von 1220 (StAB, 1-F 1220 Juni 9; BUIB I 119) (Foto: Staatsarchiv Bremen)

Abb. 9: Siegelabdruck des 3. Siegels des Landes Rüstringen von 1472 (StAB, 1-F 1472 Juni 16) (Foto: Staatsarchiv Bremen)

Abb. 10: Siegelabdruck des Landes Wursten von 1406 (StAB, 1-BT 1406 Feb. 22) (Foto: Staatsarchiv Bremen)

Abb. 11: Siegelabdruck des Landes Westergo von 1412 (StAH, Best. 710 Urkunden, 710-1 Threse, Signatur Urk Aa 2 [6]) (Foto: Staatsarchiv Hamburg)

Wenn man den Siegelabdruck des Saterlands von 1400 betrachtet, kann kein Adler auf dem Schild ausgemacht werden. Es muss aber bedacht werden, dass bei Anfertigung des Siegels vermutlich zweimal angesetzt wurde und dadurch dieser Teil des Siegels nicht gut erkennbar ist. Auch der Abdruck von 1660 gibt keinen Aufschluss. Nur der Gipsabdruck aus dem Oldenburger Archiv suggeriert einen Doppeladler. Die Frage ob sich wirklich ein Doppeladler auf dem am Thron lehenden Schild be-

fand, kann nicht eindeutig geklärt werden. Es besteht aber die Möglichkeit, dass das Typar zu einem späteren Zeitpunkt für Reparaturen oder Änderungen nachgearbeitet wurde, um den Doppeladler hinzuzufügen und so die Reichsunmittelbarkeit zusätzlich zu unterstreichen.

Im Grund des Siegelbildes sind Blumen zu erkennen, die wahrscheinlich nur der Verzierung dienten. Schwirrende Bienen wie bei Westendorp⁴⁰ beschrieben oder gar Seeblätter sind es aber eindeutig nicht. Die Majuskeln auf dem alten Siegel des Saterlands können als im Wesentlichen aus Großbuchstaben bestehende, hoch- bis spätmittelalterliche gotische Schrift bezeichnet werden. Die Schrift wirkt recht gleichmäßig und schnörkellos.⁴¹ Trotzdem ist es nicht möglich, sie präzise zu datieren. Sie könnte aber ohne Zweifel aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen, wobei das Bildnis der Karlsfigur nach eigener Einschätzung eher zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts passt. Deshalb sollte man für den Zeitraum der Entstehung des Typars die große Zeitspanne von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ansetzen.⁴²

Die Majuskelumschrift lautet: *S' PARROCHIA NORUM IN ZAGELTEN*. Diese Art von Majuskel ist im damaligen Bistum Osnabrück, zu dem das Saterland zur Zeit der Fertigung des Typars gehörte, seit dem 11. Jahrhundert bekannt. Orthographisch richtig müsste es aber heißen: *Sigillum Parochianorum in Zagelten*, wobei *Parochia* die Pfarrei bezeichnet, der Genetiv Plural *Par(r)ochianorum* also den Pfarrbezirk *Zagelten*, mithin das Saterland. Da das Saterland in dieser Zeit das *jus patronatus et collationis* in Anspruch nahm und seine Pfarrer selbst bestellte, verschmilzt hier die Abgrenzung zwischen weltlicher und kirchlicher Macht. Trotzdem muss man das Siegel eindeutig als ein weltliches Siegel ansehen.⁴³ Das Bewusstsein einer freien friesischen Landgemeinde war im alten Siegel des Saterlands tief verwurzelt.

Diskrepanzen in der Zeichnung von Georg Sello

Sello hatte zur Anfertigung seiner Zeichnung des Siegels nur den Abdruck von 1660 und einen Gipsabdruck des Siegels von 1400 als Vorlage. Moderne Bearbeitungs- und Vergrößerungsmöglichkeiten fehlten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht verwunderlich, dass ihm einige Fehler bei der Erstellung seiner Zeichnung unterlaufen sind.

Majuskel: In Sellos Zeichnung sind die Majuskeln flach dargestellt. In Wirklichkeit sind sie aber im Grund des Siegels breiter und verjüngen sich zum Betrachter hin. Beim Abdruck von 1400 erkennt man auch, dass die Balken des Kreuzes nicht wie bei Sello gerade dargestellt sind. In Wirklichkeit ist das Kreuz als eine Mischform aus einem gradarmigen Tatzenkreuz und einem Prankenkreuz anzusehen, eine Kreuzform, die im Mittelalter häufig verwendet wurde. Das „S“ für *Sigillum* ist ebenso kräftiger mit einem Balken am Anfang und Ende des Buchstabens versehen. Der

40 Westendorp (s. Anm. 10), S. 93.

41 Auskunft von Herrn Matthias Nuding, Germanisches Museum Nürnberg (E-Mail vom 28.07.2015).

42 Auskünfte von Herrn Matthias Nuding, Germanisches Museum Nürnberg (E-Mail vom 28.07.2015), von Herrn Joachim Oeper und Herrn Toni Diederich, Historisches Archiv des Erzbistums Köln (E-Mail vom 03.10.2015), von Herrn Uwe Winkler, Stiftung Stadtmuseum Berlin (E-Mail vom 29.06.2015) und von Herrn Jörg Ansorge, Universität Greifswald (E-Mail vom 21.06.2015).

43 Heese (s. Anm. 1), S. 311 f.; Strotmann (s. Anm. 1), S. 24 f.

senkrechte Balken des „P“ am Anfang des Wortes *Parrochia*, wie auch die Buchstaben „R“, ist nach unten weit auslaufend. Das „G“ in *Zagelten* ist eher ungewöhnlich. Es ist nach oben offen und der rechte Teil hochgezogen, nicht wie bei Sello ein oben geschlossenes „G“. Weitere Abweichungen sind auch beim „L“ und beim „T“ deutlich zu erkennen. Der Ring um die Majuskeln und das Siegelbild ist von Sello als Perlenaufreihung dargestellt. Wenn man den 1400er und 1660er Abdruck genauer betrachtet ist ein äußerer Ring auf diesen Abdrucken überhaupt nicht vorhanden. Der innere Ring ist ebenfalls keine eindeutige Perlenaufreihung.

Siegelbild: Am auffälligsten ist die linke Seite des Throns. In Sello's Zeichnung ist nur eine verzierende Abrundung am oberen Teil des Thronsessels zu sehen. Wenn man dagegen die noch vorhandenen Siegel betrachtet, sieht man, dass sich auch an der unteren Seite eine abgerundete Verzierung befindet. Zudem hat Sello das Bein des Thronsessels, das deutlich auf beiden Abdrücken zu sehen ist, ausgelassen und in das Gewand des Herrschers übergehen lassen. Die Füße der Herrscherfigur sind ebenfalls ungewöhnlich. Oftmals sieht man auf Siegeln dieser Zeit die Herrscherfiguren mit nach unten weisenden, spitzen Schuhen dargestellt. Sello hat die Füße der Herrscherfigur nach außen gestellt. Auf dem Abdruck von 1660 erscheinen die Füße, auf einem Schemel ruhend, in einer nach vorne gerichteten Position.

Das Lilienzepter in der Linken der thronenden Figur hat Sello in seiner Zeichnung sehr rundlich und bauchig gezeichnet, wie es sich auch auf dem Abdruck unter Papierdecke darstellt. Der Abdruck von 1400 zeigt aber, dass das Lilienzepter viel filigraner im Typar vorhanden war. Die Spitze der Lilie endet in dem älteren Abdruck in der Umrandung des Siegelbildes. Die Hand, die das Zepter hält, ist auf Sello's Zeichnung nur mit der Umrandung der Hand dargestellt und proportional zur Hand mit Reichsapfel viel zu klein. Wenn man aber den Wachsabdruck von 1400 betrachtet, kann man Zeigefinger bis kleinen Finger, abhängig vom Beleuchtungswinkel, sehr gut erkennen. Auch die Form der Mantelschnalle erscheint auf dem Abdruck von 1400 eher schildförmig, wobei die Form auf dem Abdruck von 1660 nicht klar zu erkennen ist und eine rundliche oder Kreuzform suggeriert, wie sie auch in Sello's Zeichnung zu sehen ist. Auch bei der Krone gibt es eine Zahl von Abweichungen. Die Spitzen der Kronenzacken ragen bis in die Umrandung des Siegelbildes. Der Kronenreif ist breiter und der Mittelzacken steht vom Kronenreif vor und ist spitzer ausgebildet als in Sello's Zeichnung. Die waagerechte und senkrechte Schraffur, die Sello im Grund des Siegels gezeichnet hat, ist auf beiden Abdrücken nicht vorhanden und ist wohl von Sello zugefügt worden, um das Gesamtbild seiner Zeichnung abzurunden. Die Fragen bezüglich des Adlers auf dem an den Thron gelehnten Schild sind ja schon weiter oben behandelt worden und nicht eindeutig zu klären.

Die Unterschiede zwischen dem Abdruck von 1400 und dem von 1660 sind wohl auf die unterschiedlichen Anfertigungsmethoden der Abdrücke, Änderungsarbeiten oder Abnutzungserscheinungen auf dem Typar zurückzuführen. Der letzte bekundete Abdruck vom Sommer 1813, der bei der Groninger Gesellschaft *Pro Excolendo Jure Patrio* hinterlegt wurde, ist nicht ausfindig zu machen.⁴⁴ Dass sich noch weitere Abdrücke in privaten oder öffentlichen Sammlungen im In- und Ausland befinden, ist nicht von der Hand zu weisen.

44 Westendorp (s. Anm. 10), S. 93.

Wie muss man sich das Typar des alten Siegels des Saterlands vorstellen?

Wie schon angedeutet, wurde das Typar vermutlich zwischen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angefertigt. Viele Typare dieser Zeit wurden aus Kupferlegierungen wie Bronze oder Messing hergestellt. Die Zusammensetzungen der Legierungen waren nicht immer lehrbuchgerecht, somit sind die Grenzen manchmal fließend.⁴⁵

Typare aus dem 13./14. Jahrhundert hatten meist die Form einer Metallplatte von einigen Millimetern Dicke, auf deren Rückseite ein sich verjüngender Steg mit einer Öse angebracht war.⁴⁶ Zwar wurden auch alte Typare in nachfolgenden Jahrhunderten, aufgrund einer Reparatur oder Nacharbeitung des Siegelbildes, mit einem Griff versehen, wie man es von modernen Typaren kennt, aber im Falle des alten Saterländer Siegels kann diese Vermutung ausgeschlossen werden. Im Protokoll der Bestandsaufnahme wird das Typar als ein *Metallenes Druck-Siegel* beschrieben. Wäre ein Holzgriff angebracht gewesen, wäre das wohl erwähnt worden, wie z.B. bei den Hohlmaßen, wo es in der Liste heißt *Ein viertel hölzern verup-fasz mit eisen bänden*.⁴⁷ Steg und Öse dienten vermutlich bei der Herstellung des Siegelabdrucks. Da nicht viel über die Herstellung von Siegelabdrücken aus dieser Zeit bekannt ist, wird angenommen, dass das Typar mit der Matrize nach oben auf einer Unterlage fixiert wurde. Das Bienenwachs für den Abdruck wurde auf die Matrize gedrückt oder gegossen. Dann wurde ein zweiter Wachskörper geformt, der mit der Urkunde und der Rückseite des entstandenen Siegelabdrucks zu einem Siegel verbunden wurde. Nach Aushärten des Siegels konnten die beiden Teile des Siegels nicht mehr getrennt werden, ohne das Siegel zu beschädigen.⁴⁸

Die Öse diente außerdem dazu, eine Kette anzubringen, damit das Typar, um den Hals getragen, mitgeführt werden konnte. Da im Mittelalter Siegel anstelle einer Signatur verwendet wurden, somit besiegelte Dokumente auch ohne Unterschrift rechtskräftig waren, war es wichtig, Siegel auf eine sichere Art und Weise mit sich zu führen.⁴⁹ Das Typar des alten Siegels des Saterlands hatte einen Durchmesser von ca. 43 mm, auf dem auf der Matrizenseite das Siegelbild invertiert eingeschnitten war. Somit ragte das Motiv im Abdruck vor. Über die Herstellung des Typars kann nur gemutmaßt werden. Es wird angenommen, dass im Allgemeinen zwei Hauptverfahren der Typarherstellung zur Anwendung kamen. In der einen Methode wurde der Rohling hergestellt und das Motiv nach Angabe des Auftraggebers eingeschnitten. Das Problem bei dieser Methode bestand darin, dass Änderungen nur bedingt möglich waren. Bei der zweiten Methode wurde erst eine Wachsabbildung des Siegels hergestellt, die vom Auftraggeber bestätigt wurde, bevor das Motiv in den metallenen

45 Auskünfte der Herren Nuding, Oeper, Diederich, Winkler und Ansorge (s. Anm. 41).

46 Auskünfte der Herren Nuding, Oeper, Diederich, Winkler und Ansorge (s. Anm. 42); Petschaften-Archiv: http://petschaften-archiv.de/?page_id=144 (letzter Zugriff: 10.02.2018).

47 Hetteema (s. Anm. 5), S. 302 f.

48 Toni Diederich, Siegel und andere Beglaubigungsmittel, in: Friedrich Beck / Eckart Henning, Die archivalischen Quellen, 3. Aufl., Köln 2003, S. 291-305, hier S. 291 f.; Christoph Battenberg (Bearb.), Die Sammlung der Siegelstempel im Kestner-Museum Hannover, Hannover 1985, S. 7 f.; Posse (s. Anm. 21), S. 143 f.; Werner Hegewald, Der verschollene Siegelstempel von Prenzlau, Brandenburg 2010, S. 53 f.

49 Diederich (s. Anm. 48), S. 291 f.; Battenberg (s. Anm. 48), S. 7 f.; Hegewald (s. Anm. 48), S. 53 f.



Abb. 12: Rückseite eines mittelalterlichen Typars ähnlicher Größe (Foto: Webseite Petschaften-Archiv)
 Abb. 13: Rückseite des Abdrucks des Saterland-Siegels von 1400 (Best. Frisica 24) (Foto: Archiv der Hansestadt Lübeck)

Rohling eingeschnitten wurde. Es ist allerdings auch möglich, dass eine Mischmethode zur Anwendung kam, in der der Rohling mit Bildnis gegossen wurde und die Details dann nachgeschnitten wurden.⁵⁰

Ein zweites Siegel des Saterlands?

Westendorp erwähnt 1819 ein zweites Siegel: „(...) Es sind noch zwei vorhanden (...)“, aber da er das zweite Siegel nicht weiter bestimmt, muss davon ausgegangen werden, dass er es nicht zu Gesicht bekam.⁵¹ Auch Hettema und Posthumus schrieben, dass es nach Aussagen des ehemaligen Vogts Heidhaus noch ein zweites Siegel gegeben haben soll, welches eine gekrönte sitzende Person zeigt mit der Umschrift *S. JACOBUS PATRONUS IN SAGELTE*. Hettema und Posthumus bezweifeln diese Angaben, denn sie fanden es unwahrscheinlich, dass ein kleines Land wie das Saterland gleich zwei Landessiegel führte.⁵² Auch in späteren Publikationen wird ein zweites Siegel erwähnt, z.B. bei Nieberding als „sitzender Heiliger“, und im Allgemeinen als das Ramsloher Kirchensiegel angesehen.⁵³ Es kann davon ausgegangen werden, dass die späteren Erwähnungen des zweiten Siegels auf den Verweis in Hettemas und Posthumus' Buch und Westendorps Abhandlung zurückzuführen sind.⁵⁴ Dieses beschriebene Siegel ist nie urkundlich erwähnt oder nachgewiesen.

50 Auskunft von Herrn Matthias Nuding, Germanisches Museum Nürnberg (E-Mail vom 28.07.2015).

51 Westendorp (s. Anm. 10), S. 93.

52 Hettema (s. Anm. 5), S. 171 f.

53 Carl Heinrich Nieberding, *Das Saterland*, in: Christian Friedrich Strackerjan (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg in zwanglosen Heften*, Band 1, Bremen 1837, S. 436-488, hier S. 448.

54 Westendorp (s. Anm. 10), S. 93; s. auch Hettema (s. Anm. 5), S. 171 f.



Abb. 14: Altes Kirchsiegel der Pfarrei Ramsloh im Andruck von 1861 (Offizialatsarchiv Vechta, Rep 313 Siegel Ramsloh 1861 001) (Foto: Offizialatsarchiv Vechta)

Bei diesem zweiten Siegel wird es sich, wie schon vermutet, um das Siegel der Pfarrgemeinde Ramsloh handeln, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeführt wurde. Das Siegel der Pfarrei Ramsloh ist zur Beglaubigung seit 1844 urkundlich nachweisbar und kann durchaus schon zur Zeit des Besuchs von Hettema und Posthumus in Gebrauch gewesen sein. Das Pfarrsiegel, ca. 30 mm Durchmesser, zeigt Jacobus den Älteren, Patron der Ramsloher Kirche und Schutzheiliger des Saterlands, und trägt die Umschrift – *SIGL. PAROCH ECCL. AD S. IACOBVM RAMSLOHEN*.⁵⁵ Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass z.B. Beglaubigungen der Ramsloher Pfarrer Klenke von 1803 und Pelle von 1811 mit ihren privaten Siegeln versehen wurden.⁵⁶ Selbst eine Urkunde des Utender Pfarrers aus dem Jahre 1415 trägt das persönliche Siegel des Pfarrers.⁵⁷ Es war also bis zur Einführung der Siegel der Pfarrgemeinden nachweislich die allgemeine Praxis, dass die Pfarrer im Saterland mit eigenem Typar siegelten. Also ist zu vermuten, dass es sich bei dem von Westendorp als zweites Siegel erwähnte Siegel ebenso um das persönliche Siegel von Pfarrer Tren-

55 Auskunft von Herrn Peter Sieve, Offizialatsarchiv Vechta (E-Mail vom 27.08.2015); Offizialatsarchiv Vechta, Pfarrarchiv Scharrel, Rep 313 Siegel Ramsloh 1861 001. – *ECCL. AD S. IACOBVM RAMSLOHEN* – Sigillum parochialis ecclesiae ad sanctum Jacobum Ramslohensis.

56 Auskunft von Herrn Peter Sieve, Offizialatsarchiv Vechta (E-Mail vom 27.08.2015).

57 Ernst Friedlaender, Ostfriesisches Urkundenbuch, Bd. 1, Emden 1876, S. 202 (Nr. 246).

kamp oder einem seiner Vorgänger gehandelt hat. Auch wurde in der Bestandsaufnahme des Saterländer Archivs von 1812 kein zweites Siegel erwähnt.⁵⁸ Aufgrund der oben beschriebenen Sachlage kann somit davon ausgegangen werden, dass es ein zweites Landessiegel für das Saterland nicht gegeben hat.

Das Wappensiegel der Großgemeinde Saterland 1933-1945

In der napoleonischen Zeit und der folgenden oldenburgischen Zeit benutzten die Gemeinden der Region Einheitssiegel, die sich nur in der Umschrift unterschieden. Aus diesem Grund gehe ich nicht näher auf diese Siegel ein. In der oldenburgischen Verwaltungsreform von 1933 wurden die Gemeinden Ramsloh und Scharrel mit Sedelsberg und Neuscharrel zur Großgemeinde Saterland zusammengelegt. Die bisherige Gemeinde Strücklingen wurde Teil der Großgemeinde Barßel. Das Staatsarchiv in Oldenburg entwarf für Barßel ein Wappensiegel, das ein „Fehnschiff“ (Hellbernd) zeigt, wie es auf der Saterland-Karte von 1588⁵⁹ im Sagter Tief zwischen Strücklingen und Posthausen dargestellt ist. Dieses Siegel wurde von der Gemeinde Barßel im Dezember 1934 beschlossen, im November 1936 vom Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen verliehen und auch in das heutige Wappen und Siegel der Gemeinde Barßel übernommen.⁶⁰

Nach der Gründung der Großgemeinde Saterland beantragte die Gemeinde Saterland im März 1934 beim Amt Cloppenburg das alte Siegel des Saterlands, wie von Georg Sello gezeichnet, als Siegel für die Gemeinde. Die nationalsozialistischen Organe versuchten aus ideologischen Gründen, Heiligenfiguren, kirchliche Embleme und Wappen mittelalterlicher Territorien aus Siegeln und Wappen zu eliminieren.



Abb. 15: Kartenausschnitt des Saterlands (Karte von 1588) (NLA-OL, K-ZE: Best. 298 Z Nr. 558 b) (Foto: NLA-OL)

Abb. 16: Wappensiegel der Großgemeinde Barßel (Foto: Jahrbuch HBOM 1969)

58 Hetteema (s. Anm. 5), S. 302 f.

59 NLA-OL, K-ZE: Best. 298 Z Nr. 558 b.

60 Franz Hellbernd, Kreis- und Gemeindegewappen des Landkreises Cloppenburg, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1970, Vechta 1969, S. 127-144, hier S. 131 f.

Da das mittelalterliche Siegel des Saterlands zusätzlich Karl den Großen als Zentralfigur zeigt, wurde diese Abbildung ideologisch als unangebracht eingeschätzt.⁶¹ Während seiner Herrschaft vergrößerte Karl der Große (*747/748 – †814) sein Reich wesentlich und christianisierte die eroberten Gebiete, wenn nötig mit Gewalt. Zwischen 772 und 804 führte er eine Anzahl von Feldzügen gegen die Sachsen. Er galt daher in der völkischen und neuheidnischen Ideologie der Nationalsozialisten, wohl fälschlicher Weise, als der Sachsenschlächter und war deshalb verpönt.⁶² Der Antrag der Gemeinde Saterland wurde abgelehnt und ein neues Wappensiegel vom Landesarchiv Oldenburg angefertigt, das der Gemeinde Saterland im November 1934 vorgestellt wurde.



Abb. 17: Wappensiegel der Großgemeinde Saterland (Saterwappen) (NLA-OL, Wappenakte Saterland) (Foto: NLA-OL)

Abb. 18: Wappensiegel der Großgemeinde Saterland mit Farbgebung

Das sogenannte Saterwappen zeigt in der Mitte ein schwarzes Zepter in Form der heraldischen Lilie auf rotem Grund. Das Lilienzepter sollte Karl den Großen und die Verleihung der Friesischen Freiheit symbolisieren, ohne direkt auf ihn Bezug zu nehmen. Auf dem Schild zur Rechten des Zepters ist ein Doppeladler auf gelbem (goldnem) Grund abgebildet, der die Reichsunmittelbarkeit symbolisiert. Auf dem Schild zur Linken des Zepters sind drei rote Seeblätter auf weißem Grund dargestellt. Dieser Schild repräsentiert das Wappen der Tecklenburger und die vermutete Verbindung zum Saterland. Das Siegelbild sollte einfach und klar sein und für das Saterland bedeutsame Symbole in eine Form bringen. Im Februar 1935 verlieh der Minister des Inneren in Oldenburg der Großgemeinde Saterland das Wappensiegel mit Lilienzepter. Dieses Siegel blieb bis 1945 in Gebrauch.⁶³

61 Hellbernd (s. Anm. 60), S. 127 f.

62 Christof Haverkamp, So führte Karl der Große das Christentum ein, in: Neue Osnabrücker Zeitung, 29.01.2014; Wilhelm von Bippen, Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 1 (1889), S. 75-95, Wiederabdruck in: Das Blutbad von Verden vor 1200 Jahren. Quellen zum Mord an 4500 Sachsen im Jahre 782, Bremen 1982, S. 9-29; Karl Bauer, Die Quellen für das sog. Blutbad von Verden, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 92 (1936), S. 40-73.

63 Manfred Furchert, Oldenburgisches Wappenbuch, Oldenburg 2003, S. 51 f.; Heese (s. Anm. 1), S. 311 f.; NLA-OL, Rep 420: Best. 210 Nr. 5871 (Wappen- und Flaggenakte Saterland); Hellbernd (s. Anm. 60), S. 127 f.

Wappen und Siegel der saterländischen Gemeinden von 1948 bis 1974

Nach Auflösung der Großgemeinden Saterland und Barßel nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden Strücklingen, Ramsloh und Scharrel 1948 wieder eigenständige Gemeinden. Wappen und Siegel wurden den drei Gemeinden aber erst 1954 beziehungsweise 1955 verliehen und waren einander sehr ähnlich.⁶⁴

Der Genehmigung dieser Wappen ging ein jahrelanger Streit zwischen den Saterländer Gemeinden, dem Landkreis, dem Verwaltungsbezirk Oldenburg und dem Innenministerium des Landes Niedersachsen voraus. Der Grund war, dass alle drei Gemeinden die Karlsfigur für ihr Siegel beanspruchten, dieses aber aus technischen Gründen und aus Gründen möglicher Verwechslungen als nicht angemessen angesehen wurde. Auf Anfrage schlug das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg 1948 der Gemeinde Strücklingen einen Entwurf für ein neues Wappen vor. Da Strücklingen zum altfriesischen Saterland gehörte, sollte das Wappen altfriesische Symbolik neu beleben und auf blauem Hintergrund zwei Blätter einer Seerose und eine Seerosenblüte beinhalten.⁶⁵

Als die Gemeinde Scharrel um einen Entwurf für ein Gemeindewappen bat, erstellte Dr. Hermann Lübbing einen Entwurf, der auf die während der NS-Zeit verpönte Figur Karls des Großen, wie im alten Siegel des Saterlands dargestellt, zurückgriff. Der angefertigte Entwurf fand sofortige Zustimmung des Scharreler Gemeinderates, und die Gemeinde Scharrel beantragte daraufhin die Genehmigung des Wappenbildes. Die Gemeinde Ramsloh wollte erst das Saterwappen weiterführen, besann sich aber eines Besseren, als der Ramsloher Gemeinderat davon Kenntnis nahm, dass die Figur Karls des Großen wieder gesellschaftsfähig war. Somit forderte die Gemeinde Ramsloh ebenfalls die Karlsfigur für ihr Siegel.⁶⁶

Dr. Kurt Hartong, Oberkreisdirektor des Landkreises Cloppenburg, schlug im März 1951 vor, der Gemeinde Ramsloh, als Hauptort des alten Saterlands, die Führung der Karlsfigur in ihrem Siegel zu genehmigen. Lübbing war aber der Meinung, dass alle drei Gemeinden ein gleiches historisches Recht auf die Karlsfigur hätten. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Strücklingen noch keine endgültige Entscheidung zum Entwurf aus Oldenburg getroffen. Es wurde vorgeschlagen, z.B. durch ein Fußballspiel oder einen Boßelwettkampf, mit anschließendem Volksfest, zu entscheiden, welche Gemeinde das Vorrecht auf die Karlsfigur haben sollte. Im Dezember 1951 lehnte Strücklingen offiziell den Entwurf mit Seerose und Seerosenblätter aus Oldenburg ab und beanspruchte ebenfalls die Figur Karls des Großen. Aus diesem Grund fertigte Lübbing drei neue Entwürfe an, die im April 1952 vorgestellt wurden und die Karlsfigur im Mittelpunkt des Siegels beinhalten. Die Farbgebung war ähnlich und die Entwürfe unterschieden sich nur in Nuancen.



Abb. 19: Entwurf des Wappens für die Gemeinde Strücklingen 1948 (Gemeinde Saterland, Wappenakte) (Scan: Gemeinde Saterland)

64 Furchert (s. Anm. 63), S. 52 f.

65 Gemeinde Saterland, Wappenakte.

66 NLA-OL, Rep 420: Best. 210 Nr. 5871; Gemeinde Saterland, Wappenakte; Klöver (s. Anm. 1), S. 498 f.



Abb. 20: Entwurf A (Wappenakte) (Scan: Gemeinde Saterland)

Abb. 21: Entwurf B (Wappenakte) (Scan: Gemeinde Saterland)

Abb. 22: Entwurf C (Wappenakte) (Scan: Gemeinde Saterland)

Da direkte Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden zu keinen Ergebnissen führten, traf sich Hartong mit Vertretern der Gemeinden Strücklingen, Ramsloh und Scharrel, dem Landrat Hermann Bitter und Dr. Lübbling vom Oldenburger Staatsarchiv im Sommer 1952 in Ramsloh, um eine Lösung anzustreben. Das Treffen blieb ohne Ergebnis, denn die drei Gemeinden hatten beschlossen, dass alle drei Gemeinden das gleiche Wappen – das mittelalterliche Siegelbild – mit dem Zusatz „Seelterlound“⁶⁷ führen wollten, um somit ihre historische Einheit zum Ausdruck zu bringen. Die Gemeinden hielten unterschiedliche Siegel nicht für notwendig, da auch Landes- und Bundesbehörden gleiche Dienstsiegel führten.

Die Angelegenheit wurde vom Verwaltungsbezirk Oldenburg an das Niedersächsische Ministerium des Inneren weitergeleitet. Dieses lehnte die Forderung der Gemeinden mit der Begründung ab, dass Landes- und Bundesbehörden, im Gegensatz zu den drei Gemeinden, überall die gleiche Rechtspersönlichkeit verkörperten. Der Antrag, „Seelterlound“ mit ins Siegel aufzunehmen, wurde ebenfalls abgelehnt, da Seeltersk/Saterländisch keine Amtssprache sei und nur Hochdeutsch verwendet werden dürfe.

Im Januar und Februar 1953 beschlossen dann die Gemeinden Ramsloh und Strücklingen, den Entwurf C bzw. den Entwurf A anzunehmen. Nach kleinen Änderungen an den Entwürfen genehmigte das Innenministerium im September 1954 den beiden Gemeinden die beschlossenen Wappen. Der Entwurf B wurde noch weiter revidiert.



Abb. 23: Wappen der Gemeinde Strücklingen (Scan: Furchert 2003)

Abb. 24: Wappen der Gemeinde Ramsloh (Scan: Furchert 2003)

Abb. 25: Wappen der Gemeinde Scharrel (Scan: Furchert 2003)

⁶⁷ Seelterlound – Seeltersk/Saterfriesisch für Saterland.

Der Grund war wohl, dass das älteste bekannte Karlssiegel Frieslands, das erste Siegel des Landes Rürstringen, aus dem 13. Jahrhundert, ebenfalls rechts und links neben dem thronenden Karl dem Großen eine Sonne und einen Mond darstellte.⁶⁸ Im August 1953 lag dann die endgültige Version ohne Schild, Mond und Sonne vor. Die Gemeinde Scharrel beschloss den geänderten Entwurf im Dezember 1954, und das Niedersächsische Innenministerium genehmigte das Wappen im Juni 1955.⁶⁹ So drückten die drei Saterländer Gemeinden ihre saterfriesische Identität wieder gemeinsam aus. Die Wappen blieben bis zur Gebietsreform von 1974, in Gebrauch.

Wappen und Siegel der Großgemeinde Saterland seit 1974

Nach der Gebietsreform vom März 1974 wurden die drei alten Kirchspiele des Saterlands wieder zu einer Gemeinde zusammengeschlossen. Es entstand die Großgemeinde Saterland, bestehend aus Strücklingen, Ramsloh und Scharrel mit Sedelsberg. Die Gemeinde beschloss am Ende des gleichen Jahres die Notwendigkeit eines neuen Wappens. Im Februar 1976 entschied der Gemeinderat des Saterlands, das im Entwurf vorliegende Wappen anzunehmen. Dieses war eine verfeinerte Form der ehemaligen Wappen der Gemeinden Strücklingen, Ramsloh und Scharrel. Der Landkreis Cloppenburg genehmigte im August 1976 der Gemeinde Saterland, das beantragte Wappen als Siegel zu führen.⁷⁰ Das Wappen ist in § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Saterland wie folgt beschrieben: „Die Gemeinde Saterland führt ein Wappen. Es zeigt in Rot auf einem goldenen Thronsessel eine sitzende, jugendlich gelockte Königsfigur (Karolus Rex) in blauem Gewand mit goldenem Saum, goldenem Überwurf und goldenen Schuhen, in der linken Hand ein goldenes Zepter, in der erhobenen Rechten ein goldener Reichsapfel. An den Thron gelehnt ist der Reichsschild, ein schwarzer Doppeladler in Gold.“⁷¹ Die Farben des Wappens der Gemeinde Saterland sind angelehnt an die Farben des Niederstifts Münster und des Großherzogtums Oldenburg.⁷²



Abb. 26: Siegel der heutigen Gemeinde Saterland/ Seelterlound (Foto: Webseite der Gemeinde Saterland)



Abb. 27: Wappen der heutigen Gemeinde Saterland (Foto: Webseite der Gemeinde Saterland)

68 Stieldorf (s. Anm. 27), S. 225; Hajo van Lengen, Karl der Große, Jungfrau Maria und andere Heilsbringer als Garanten und Patrone Friesischer Freiheit. Zu den Siegeln friesischer Landesgemeinden im Mittelalter, in: Hajo van Lengen (Hg.), Friesische Freiheit (s. Anm. 27), Aurich 2003, S. 90 f.; StAB, 1-F 1220 Juni 9.

69 Gemeinde Saterland, Wappenakte; NLA-OL, Rep 420: Best. 210 Nr. 5871; Heese (s. Anm. 1), S. 311 f.

70 Furchert (s. Anm. 63), S. 51; Heese (s. Anm. 1), S. 311 f.

71 Webseite der Gemeinde Saterland: <http://saterland.de/gemeinde/logo-wappen-flagge> (letzter Zugriff: 02.02.2018).

72 Furchert (s. Anm. 63), S. 52 f.

Schlussbetrachtung

Man muss der Arbeit Dr. Georg Sellos Anerkennung aussprechen. Aufgrund seiner Zeichnung von 1895 hat sich die Erinnerung an das alte Siegel und seine Bedeutung für das Saterland am Leben erhalten. Entspricht seine Zeichnung aber noch dem heutigen Wissensstand? Diese Frage muss allerdings verneint werden. Zwar gibt seine Zeichnung in groben Zügen das Aussehen des alten Siegels wieder. Trotzdem muss man feststellen, dass viele Details, von denen wir heute wissen, nicht in die Zeichnung eingeflossen sind und seine Zeichnung von dem Abdruck von 1660 dominiert ist. Nach heutigem Wissensstand und mit Hilfe moderner Technologie, wie z.B. 3-dimensionalem Scannen, ist es sicherlich möglich, eine angemessene Rekonstruktion des Siegelbildes, aber auch des Typars zu schaffen. Die Saterländer Siegel und Wappen sind jedenfalls seit über 600 Jahren bemerkenswerte Symbole der saterfriesischen Identität und des saterfriesischen Bewusstseins.